



MARKTGEMEINDEAMT KRONSTORF

4484 Kronstorf, Brucknerplatz 1
Bezirk Linz – Land, Oberösterreich



DVR Nr.: 0085146

Telefon: 07225/8256 -217

Sachbearb:

Manuela
Mayr-Kalkgruber

Zl.: Fin 960 – 2022/MK

E-Mail: gemeinde@kronstorf.ooe.gv.at
www.kronstorf.at / www.linzland.at

Kronstorf, 21.11.2022

F Ö R D E R R I C H T L I N I E N – a b 2 0 2 3 der Marktgemeinde Kronstorf für Vereine und sonstige Bewerber

- Politische Parteien, Kriegsopferverband und Rotes Kreuz werden nicht gefördert.
- Pensionistenvereine, werden nach Anzahl der Mitglieder gefördert. Bei Pensionistenvereinen zählen nur Mitglieder, die über einen Bescheid einer Pensionsversicherungsanstalt verfügen, bzw. älter als 55/60 Jahre sind.
- Vereine, die im Vereinsregister eingetragen sind, werden nur dann gefördert, wenn der Vereinszweck dem Gemeinwohl dient und Veranstaltungen im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. (Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2005)
- Für nicht im Vereinsregister angemeldete Gruppen- und Interessensgemeinschaften ist eine Förderung nur im Rahmen eines konkreten Projektes möglich. Eine Prüfung durch den Ausschuss ist vor Durchführung erforderlich.
- Die Aktivitäten der Vereine werden einmal jährlich bewertet. Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Subventionsvergabe nicht berücksichtigt, sondern diese müssen über eigene Projekt- bzw. Investitionssubventionsanträge eingebracht werden.
- Abgabetermin für das Förderungsansuchen ist der 31.10. j. J. bzw. der nächstfolgende Arbeitstag (d.h. Bewertungen der Veranstaltungen von Nov. – Okt.).
- Für den Förderungsbetrag sind Rechnungen in gleicher Höhe vorzulegen.
- Gemäß GR-Beschluss vom 21.09.2006 werden die zu bewertenden Platzierungen eingeschränkt: LM Pl. 1-3, SM Pl. 1-5, EM Pl. 1-10 u. WM u. Olympiade Pl. 1-15.
- Gemäß GR-Beschluss vom 18.10.2007 wird die Miteinberechnung der Vereinsgröße auf bis zu 500 Mitglieder erweitert. Bei der Teilnahme an Meisterschaften Vorlage der Teilnehmerlisten erforderlich (mindestens 5 Teilnehmer am Bewerb).
- Gemäß GR-Beschluss vom 21.10.2008 werden die Punkte wie folgt bewertet:

Erwachsene:	€ 0,60
Jugendarbeit:	€ 0,85
Sozialvereine pro Mitglied:	€ 6,00
- Die vorgegebenen Punktwerte sind Richtwerte und können in Ausnahmefällen über- bzw. unterschritten werden

- Die Auszahlung der Förderung erfolgt zu 30 % (aufgerundet auf 10,- €) in Form von Kronstorf - Gutscheinen, die bei den entsprechenden Kronstorfer Unternehmen eingelöst werden können.

GRUNDPUNKTE

1. Allgemeine Vereinsarbeit (bis 190 Punkte)

Diese Punkte werden nur dann vergeben, wenn der Verein im Vereinsregister eingetragen ist.

- a) Es soll hier die grundsätzliche Tätigkeit des Vereines mit bis zu 50 Punkten anerkannt werden (z.B. für ein Vereinsleben nötige Sitzungen, Tagungen, Schriftverkehr, allgemeine Aussendungen und Veranstaltungen im öffentlichen Interesse usw.).
- b) Miteinberechnung der Vereinsgröße (nach tatsächlichem Vereinsleben)

unter 20 Mitglieder - 30 Punkte	201 bis 300 Mitglieder - 100 Punkte
20 bis 50 Mitglieder - 50 Punkte	301 bis 400 Mitglieder - 120 Punkte
51 bis 100 Mitglieder - 65 Punkte	Ab 401 Mitglieder - 140 Punkte
101 bis 200 Mitglieder - 80 Punkte	

2. Vereinsräumlichkeiten (50 bis 500 Punkte)

Räumlichkeiten der Gemeinde

Wenn das Gemeinschaftszentrum, bzw. Josef-Heiml-Halle für einen Kurs, Training oder dergleichen **kostenlos** zur Verfügung stehen, wird diese Veranstaltung nicht zusätzlich gefördert.

a) **Vereinsheim**

Wenn Miete, Pacht, Strom- oder Erhaltungskosten anfallen.

Eventuelle Berechnung geringer Abzüge (50 Punkte), wenn daraus Pachtzins oder ähnliche Einnahmen erzielt werden (Kantinenbetrieb oder dergleichen).

b) **Vereinsanlage**

Wenn nennenswerte Kosten für die Wartung und Pflege der Anlage anfallen oder Kosten für die Benutzung von Anlagen anfallen

Pro 500,00 EUR Ausgaben für Betriebskosten, Miete, o. ä. sind 25 Punkte zu vergeben. Ein schriftlicher Nachweis über die anfallenden Kosten ist dem Förderansuchen beizulegen.

3. Lokaler, regionaler und überregionaler Wert (60 bis 500 Punkte)

Bewertet wird die Arbeit des Vereins, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. die von Bedeutung für das kulturelle, sportliche Leben in Kronstorf ist (z.B. soziale Arbeit, ökologisch wertvolle Tätigkeiten, Ausrichtung von Ortsmeisterschaften etc.). Weiters wird bewertet wieweit sich der Verein regelmäßig in regionalen/überregionalen Medien (Social Media) präsentiert oder zum positiven Image von Kronstorf beigetragen hat.

AKTIONSPUNKTE

Grundsätzlich erfolgt eine Differenzierung zwischen Veranstaltungen und Meisterschaften für Erwachsene und Kinder und Jugendliche.

1. Erwachsene

1.1. Veranstaltungen	1.2. Mannschaften
<ul style="list-style-type: none"> a) Veranstaltungen (sportl., sozial, allg.) b) Kulturelle Veranstaltungen c) Großveranstaltungen d) Teilnahme an Landes-, Staats- oder Europameisterschaften 	<ul style="list-style-type: none"> a) Mannschaften im Meisterschaftsbetrieb b) Mannschaften ohne Meisterschaftsbetrieb

2. Jugendliche und Kinder

2.1. Veranstaltungen	2.2. Mannschaften und Gruppen
<ul style="list-style-type: none"> a) Jugendarbeit b) Veranstaltungen (sportl., sozial, kulturell, allg.) c) Teilnahme an Landes-, Staats- oder Europameisterschaften d) Teilnahme am Ferienspaß e) Erwerb des Jungmusiker-Leistungsabzeichens 	<ul style="list-style-type: none"> a) Jugendmannschaft im Meisterschaftsbetrieb b) Kindermannschaft im Meisterschaftsbetrieb c) Jugendmannschaft ohne Meisterschaftsbetrieb d) Kindermannschaft ohne Meisterschaftsbetrieb e) Jugendgruppen (Heimstunden, Übungsstunden)

- Meisterschaftsspiele wirken sich bei der Bewertung der Mannschaft aus.
- Die Teilnahme am Marktfest, Flohmarkt, Adventmarkt usw. wird **nur für den Veranstalter** gewertet (soweit förderungsfähig).
- Für Erwachsene werden Trainings/Übungsstunden, Proben, Jahreshauptversammlungen, Weihnachtsfeiern für Erwachsene und andere Veranstaltungen, die im engeren Sinne des Vereinszweckes liegen (speziell solche, an denen Nichtmitglieder nicht teilnehmen können) nicht bewertet.

1. Erwachsene

1.1. Veranstaltungen:

a) Veranstaltungen für Erwachsene: 30 Punkte

(z.B. Vereinswanderungen, Touren, Ausflüge, Radausflug, Auftritt bei feierlichen Anlässen usw.), Kurse und Vorträge, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind (z.B. Schigymnastik, Diavorträge, Informationsveranstaltungen...).

b) Kulturelle Veranstaltungen: grundsätzlich höher zu bewerten

Kurse, Ausstellungen: je 30 bis 100 Punkte

(Unterschied ob ein Kurs oder öfters, Kursvorbereitung und Aufwand soll hier bewertet werden.)

Konzerte, Theater, Kabarett je 50 – 100 Punkte

Ausrückungen / Auftritte von Musikvereinen: je 50 – 100 Punkte

Ausrückungen & Auftritte für offizielle kirchliche (z. B.: Fronleichnam, Weihnachten, Erntedank etc.) und offizielle Gemeindeveranstaltungen (Ehrungen, Eröffnungen, etc.)

c) Großveranstaltungen: 100 – 200 Punkte

Bälle, Bierkost, Frührschoppen, Großkonzert, Adventmarkt.

Soll sich nach dem zeitlichen Aufwand, bzw. dem finanziellen Risiko orientieren.

Mindestanzahl der Teilnehmer, Besucher ca. 250.

d) Teilnahme an Landes-, Staats-, Europameisterschaften, Marschwertung und

Konzertwertung: Beilage der Teilnehmerlisten – mindestens 5 Teilnehmer für Bewertung erforderlich)

Meisterschaften		Erwachsene
Marsch-/Konzertwertung		30
Landesmeisterschaft OÖ.	Platz 1 – 3	30
Staatsmeisterschaft	Platz 1 – 5	50
Europameisterschaft	Platz 1 – 10	100
Weltmeisterschaft und Olympiade	Platz 1 – 15	200

e) Erwerb des Leistungsabzeichens – LA,

Bronze 20 Pkt.

in Silber 50 Pkt.

in Gold 150 Pkt.

1.2. Mannschaften:

Die Punkte werden abhängig von Aufwand und Mannschaftsgröße vergeben.

a) Mannschaften im Meisterschaftsbetrieb - 30 bis 200 Punkte

b) Mannschaft ohne Meisterschaftsbetrieb - 30 bis 80 Punkte

2. Jugendliche und Kinder

2.1. Veranstaltungen:

a) Jugendarbeit: 50 – 500 Jugendpunkte

Bewertet werden der Aufwand und der Umfang der geleisteten Jugendarbeit. Speziell berücksichtigt werden auch die Ausbildungskosten bzw. Fortbildungskosten für Trainer/ Kursleiter oder Betreuer.

b) Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche: 50 – 100 Jugendpunkte - (z.B. Kinderschitag, etc.)

20 - 50 Punkte pro Tag - Kinder und Jugendlager oder Trainingskurs (An- u. Abreise ist ein Tag) abhängig vom damit verbundenen Betreuungsaufwand

c) Teilnahme an Landes-, Staats-, Europameisterschaften: Beilage der Teilnehmerlisten – mindestens 5 Teilnehmer für Bewertung erforderlich.

Meisterschaften		Jugendliche
Landesmeisterschaft OÖ.	Platz 1 – 3	50
Staatsmeisterschaft	Platz 1 – 5	100
Europameisterschaft	Platz 1 – 10	150
Weltmeisterschaft und Olympiade	Platz 1 – 15	300

d) Teilnahme am Ferienspaß: (100 Pkt. je Veranstaltung)

e) Erwerb des Jungmusiker Leistungsabzeichens – JMLA:

Junior	20 Pkt
Bronze	20 Pkt.
Silber	50 Pkt.
Gold	150 Pkt.

2.2. Mannschaften und Gruppen:

Die Punkte werden abhängig von Aufwand und Mannschaftsgröße vergeben. Als Kindermannschaften gelten solche mit Kindern von maximal 14 Jahren.

a) Kinder- und Jugendmannschaft im Meisterschaftsbetrieb- 100 - 300 Punkte

**b) Kinder- und Jugendmannschaft ohne Meisterschaftsbetrieb
- 50 - 100 Punkte**

**c) Kinder- und Jugendgruppen mit laufenden unentgeltlichen
Heimstunden, Übungsstunden mit Betreuer - 100 - 300 Punkte**

3. Bonuspunkte für Projekte zu Schwerpunktthemen

Seitens der Gemeinde/Ausschuss werden in regelmäßigen Abständen Schwerpunktthemen vorgegeben und mit bis zu 250 Pkt. bewertet.

Schwerpunktthema ab 2023:

- Umsetzen von ökologischen Prinzipien im Vereinsleben bzw. bei Veranstaltungen. (Darstellung der Initiative in schriftlicher Form)
- Initiativen zur Belebung des Vereinslebens innerhalb der Gemeinde mit speziellem Schwerpunkt auf Neuzugezogene. (Darstellung der Initiative in schriftlicher Form)